

Wahlausschreiben für das Wahlverfahren MAV Wahl

Ausgehängt am: 28.02.2026

Eingezogen am:

Der Wahlvorstand für die Wahl der Mitarbeitendenvertretung

Büttgen, den 28.02.2026

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Wahlausschreibung

für die Wahl der Mitarbeitendenvertretung am 24.03.2026 von 9-14 Uhr im
Johannesforum, Sebastianusstr. 1, 41564 Kaarst
Briefwahl kann beim Wahlvorstand schriftlich beantragt werden.

1. **Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden (Wahllisten)** sowie die Wahlordnung und das Mitarbeitendenvertretungsgesetz **werden ab heute bis zur Wahl im Intranet veröffentlicht**. Die Listen können bis zum Wahltag eingesehen werden. Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wahllisten müssen bis zum Wahltag beim Wahlvorstand eingelegt werden.
2. **Wahlberechtigt** sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle angehören. Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort nach Ablauf von drei Monaten wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt in der bisherigen Dienststelle das Wahlrecht.
Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten beurlaubt sind. Nicht wahlberechtigt sind daneben Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Absatz 2 MVG.EKD, es sei denn, dass sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in die leitenden Organe gewählt oder entsandt worden sind.

Wählbar sind alle voll geschäftsfähigen Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindesten sechs Monaten angehören.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind, oder als Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das kirchengemeindliche Aufsichtsorgan gewählt worden sind.

3. In die Mitarbeitendenvertretung sind 11 Mitglieder zu wählen.
4. Wahlvorschläge können ab dem 03.02.2026 bis 24.02.2026 von mindestens drei Wahlberechtigten eingebracht werden.
5. Der Mitarbeitendenvertretung sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche angehören. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Dienststelle zu berücksichtigen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass mehr Namen vorgeschlagen werden sollen, als Mitglieder in die Mitarbeitendenvertretung zu wählen sind.
7. Briefwahlunterlagen müssen bis zum 24.03.2026, 14 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein. Die öffentliche Stimmauszählung findet unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe statt. Sie wird ab 14 Uhr im Johannesforum, Sebastianusstr. 1, 41564 Kaarst durchgeführt.
8. Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an gerechnet, von mindestens drei Wahlberechtigten oder der Dienststellenleitung beim Kirchengenricht schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen oder der Verstoß nicht behoben worden ist. Die Wahlanfechtung hat aufschiebende Wirkung.

Die Anschrift des Kirchengenrichts lautet:

Schlichtungsstelle Rheinland - Lenaustraße 41 - 40470 Düsseldorf

mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Vorsitzende
Katy Gellweiler
Stellv. Vorsitzende
Nadja Reuter

Schriftführer
Marcel Lèvoz
Stellv. Schriftführer
Norbert Baumeister

Wahlvorstand
Sabine Auweiler
Gudula Ewerhart
Johanna Sundermann

Ersatzmitglied
Sigrid Kaenders